



Das Vermächtnis des Grafen

Luftfahrt Um die Stiftung des Erfinders Graf Zeppelin ist ein bizarrer Streit entbrannt. Sein Urenkel und dessen Familie fordern mehr Einfluss, die Stadt Friedrichshafen hält dagegen.

Die beiden Männer kennen sich schon lange, unter normalen Umständen könnten sie vielleicht sogar Freunde sein. Schließlich haben Albrecht Graf von Brandenstein-Zeppelin, 66, und Andreas Brand, 52, einiges gemeinsam: die Liebe zur Luftfahrt und ein Faible für exklusive Kleidung.

Allerdings haben beide auch ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein, ebensolchen Ehrgeiz – und sehr unterschiedliche Interessen. Deshalb verbindet sie eine innige Feindschaft.

Brandenstein-Zeppelin ist der Urenkel des Luftfahrtpioniers Ferdinand Graf von Zeppelin, er residiert in einem Renaissanceschloss im oberschwäbischen Mittelbiberach, gut eine Autostunde von Friedrichshafen entfernt. Hier hängen überall Abbildungen oder Modelle der gasgefüllten Luftschiffe, die sein Urgroß-

vater vor mehr als hundert Jahren erfand. Hier unterhält er auch ein Privatumuseum über seinen Vorfahren, unter anderem verwahrt er dessen Schriftverkehr mit dem Kaiser.

Aber das unternehmerische Erbe des Erfinders verwaltet nicht der Graf, sondern Brand. Der gelernte Verwaltungswirt ist seit 2009 Oberbürgermeister von Friedrichshafen und gleichzeitig, quasi im Nebenjob, Oberaufseher der Zeppelin-Stiftung. Diese Position will Brandenstein-Zeppelin ihm streitig machen.

Die Alliierten hatten das Vermögen der ehemals privaten Einrichtung nach dem Zweiten Weltkrieg 1947 der Stadt zugeschlagen – als eine Art Wiedergutmachung für die Rüstungsbeteiligung der Zeppelin-Werke. Seither wacht der OB von Friedrichshafen zusammen mit dem Gemeinderat über die Stiftungsfinanzen.

Brandenstein hält die Übertragung für rechtswidrig und will sie rückgängig machen. „Die Stifternachfahren haben eine Verantwortung gegenüber dem deutschen Volk“, erklärt er. Schließlich hätten die Bürger 1908 den Grundstein für die Stiftung gelegt. Damals war einer der ersten Flugkörper seines Urgroßvaters in der Nähe von Stuttgart ausgebrannt, die Bevölkerung hatte großzügig gespendet, um den Weiterbau zu ermöglichen. Die Mittel müssten deshalb auch heute noch überwiegend für die Luftfahrt verwendet werden, argumentiert Brandenstein.

Dem Grafen geht es nach eigenen Aussagen ums Prinzip. Der Jurist hat jedes noch so kleine Detail des Falls und seiner Vorgeschichte bis in die letzten Verästelungen abgespeichert.

Allerdings geht es auch um viel Geld. Aus den ehemaligen Zeppelin-Werken ist

in den vergangenen Jahrzehnten nämlich ein weltumspannendes Firmenimperium geworden, zu dem milliardenschwere Industrieunternehmen wie der Autozulieferer ZF oder ein Baumaschinenhändler gehören. Sie befinden sich heute überwiegend im Besitz der Stiftung.

Jahr für Jahr fließen der Stadt deshalb zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 50 Millionen Euro zu, und das sieht man auch. Während in anderen deutschen Kommunen Schwimmbäder aus Geldnot geschlossen werden, schöpfen die Häfler, wie die Friedrichshafener sich selbst nennen, aus dem Vollen. Als Ersatz für das alte, in die Jahre gekommene Hallenbad entsteht weltweit des Bodensees gerade das neue Sportbad, für 38 Millionen Euro.

Im Stadtteil Fischbach wird parallel dazu das bestehende Freibad aufgehübscht, für weitere rund 14 Millionen Euro. Dabei gibt es am Ufer des Schwäbischen Meeres im Sommer reichlich Badeplätze.

Schadensersatzansprüche wegen fehlender Kita-Plätze wie in Leipzig muss Friedrichshafen kaum befürchten. Dank reichlicher Stiftungsgelder betreibt die Kommune 40 Kindertagesstätten bei 60 000 Einwohnern. Das Gesundheitswesen sowie Jugend- und Altenheime profitieren ebenfalls vom stetigen Geldstrom aus dem Vermächtnis des Luftschiffbauers. Einkommensschwache Familien können sogar Zuschüsse für Ferienaufenthalte ihrer Sprösslinge beantragen.

Die Freigebigkeit, vor allem aber die Belieblichkeit, mit der Brand und der Gemeinderat ihre Wohltaten unters Volk streuen, bringt Brandenstein in Rage. „Da findet ein Missbrauch von Geldern der Stiftung statt“, empört sich der Schlossherr. Gleichzeitig verstoße die Stadt gegen den letzten Willen seines Urgroßvaters.

Bereits vor gut einem Jahr beantragte er zusammen mit seinem zweitältesten Sohn Frederic beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen, die ursprüngliche Stiftung samt ihren Organen wiederaufleben zu lassen, ihr das Firmenvermögen zu überschreiben und der Familie Plätze im Aufsichtsrat einzuräumen. Außerdem, verlangten die beiden, dürften die Stiftungserträge künftig ausschließlich für die Förderung der Luft- und Raumfahrt sowie wohltätige Zwecke ausgegeben werden.

Seither eskaliert der Streit von Monat zu Monat. Beide Seiten haben hochkarätige Anwälte und Gutachter eingeschaltet. Sie versuchen, sich mit Schriftsätzen und Argumenten gegenseitig zu übertrumpfen. In der Öffentlichkeit stieß der Vorstoß des Adligen bislang eher auf Ablehnung. Brandenstein habe eine „bizarre Fehde“ vom Zaun gebrochen, kritisierte die „FAZ“, der Autor unterstellte dem Grafen gar einen „spätfudalen Angriff“ auf die Stadt. Auch über die teilweise erkonser-

vativen Ansichten des Grafen mokierte sich das Blatt.

Tatsächlich gilt Brandenstein als überzeugter Gegner der Homosexualität. Verheirateten Frauen soll er einmal ernsthaft geraten haben, ihren Männern mindestens einmal pro Tag zuzurufen: „Du bist ein großer Held.“ Auch mit seiner teilweise bewusst zur Schau gestellten Antiquiertheit bietet der Graf Angriffspunkte für Kritik.

Doch bei der Auseinandersetzung geht es nicht um den Privatkrieg eines knorrigten Adligen mit den Behörden, sondern um wichtige Grundsatzfragen, die schon seit über 60 Jahren Gerichte, Behörden und die Politik beschäftigen. Zum Beispiel: Welche Bedeutung hat der Wille eines Stifters, wenn sich die Ausgangsbedingungen für die getroffene Verfügung nach seinem Tod gravierend verändert haben? Oder: Wie stark dürfen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen, ohne gegen die Gemeindeordnung zu verstoßen?

Brandensteins Antrag ist nicht der erste Versuch, die fast 70 Jahre alte Rechtsanordnung zur Auflösung der Stiftung zu kippen, sondern nur der neueste und vermutlich der am besten vorbereitete. Bereits kurz nach deren Inkrafttreten protestierten zwei frühere Vorstände der Einrichtung beim baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof gegen ihre faktische Enteignung. Eine wenig später eingereichte Verfassungsbeschwerde wurde kurz darauf allerdings wieder zurückgezogen.

Anfang der Fünfzigerjahre unternahm der Miteigentümer einer Zeppelin-Tochtergesellschaft einen neuen Vorstoß. Die-

ses Mal endete der Streit mit einem Kompromiss. Auch Mitglieder der Brandenstein-Sippe unterschrieben den Vergleich. Darin verpflichtete sich der Clan, auf alle Ansprüche gegen die Stadt zu verzichten und die Neuordnung der Stiftung fortan nicht mehr anzugreifen.

Brandenstein versuchte es 1982 nach seinem Jurastudium noch einmal, scheiterte jedoch. Wenige Jahre später unterzeichnete er sogar höchstpersönlich einen Nichtangriffspakt mit der Kommune – aus blanker Not. Weil er finanziell etwas klamm war, musste er damals ZF-Aktien an die Stadt verkaufen, die er zuvor aus Gefälligkeit von einem Verwandten übernommen hatte. Die Kommune verlangte im Gegenzug seine Unterschrift unter ein Papier, das ihm juristische Vorstöße gegen die Stadt ein für alle Mal untersagte.

Auf dieses Dokument berufen sich Brand und seine Anwälte. Sie sprechen dem Grafen jegliches Recht ab, die Stiftungskonstruktion infrage zu stellen. Auch das Tübinger Regierungspräsidium soll sich der Sichtweise in einer ersten, inoffiziellen Stellungnahme angeschlossen haben.

Brandenstein-Zeppelin schreckt das nicht. Die Sache mit den ZF-Aktien sei eine persönliche Angelegenheit gewesen, sagt er. Außerdem habe ihn die Stadt massiv unter Druck gesetzt. Das Papier könne ihn deshalb nicht daran hindern, erneut aktiv zu werden. „Ich will diese Mauschelei nicht länger hinnehmen“, empört er sich, „und endlich Licht ins Dunkel bringen.“ Im Notfall mache sein Sohn halt allein weiter, kündigt er an. „Ich ziehe das jetzt durch, und wenn es Jahre dau-



Gründernachfahre Brandenstein-Zeppelin: „Ich ziehe das jetzt durch“



MICHAEL TRIPPEL / DER SPIEGEL

Friedrichshafener Oberbürgermeister Brand: „Die alte Stiftung ist tot“

ert.“ Seine Gegner zeigen sich bislang wenig beeindruckt. Die Brandensteins seien überhaupt nicht befugt, beim Regierungspräsidium einen Antrag zur Rekonstitution der Stiftung zu stellen, argumentieren die Anwälte des Oberbürgermeisters. Eventuelle Ansprüche seien längst verjährt und durch die früher unterschriebenen Vergleiche ohnehin verwirkt. Sogar den Grafentitel wollen sie dem Oberschwaben streitig machen. Er trage den Zusatz zu Unrecht, werfen sie Brandenstein vor. Der wehrt sich. Er nutze das Prädikat nur, versichert er, wenn er im Auftrag der Familie als Erstgeborener agiere, und das sei erlaubt.

Brandensteins Juristen argumentieren, es spiele keine Rolle, ob Vater und Sohn antragsberechtigt seien oder nicht. Die Behörden müssten schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus klären, ob die aktuelle Stiftungskonstruktion rechtlich zulässig sei, schreiben sie in ihrem jüngsten Schriftsatz. Notfalls müsse man sie eben gerichtlich zu diesem Schritt zwingen.

Nun ist das Regierungspräsidium in Tübingen am Zug. Ob es noch in diesem Jahr entscheiden wird, ist unklar. Denn der Fall ist kompliziert – und keineswegs so eindeutig, wie Brandensteins Gegner glauben machen wollen. Das geht aus Briefen, Vermerken und Bundestagsunterlagen hervor, die der SPIEGEL einsehen konnte.

Sie zeigen, dass Brandenstein mit seiner Kritik an der faktischen Enteignung der Privatstiftung im Jahr 1947 nicht allein steht. Auch Ministerialbeamte, Politiker, ja sogar prominente Beauftragte der Stiftung selbst übten immer wieder Kritik an der Entscheidung – scheiterten jedoch regelmäßig am Widerstand der Kommune.

Schon im Herbst 1955 griff der ehemalige Chefjustiziar der Stiftung Ernst Mühlhäuser deren Nachkriegsverfassung frontal an. Er forderte, der Stadt die Zuständigkeit zu entziehen und das Vermö-

gen wieder in eine selbstständige Stiftung einzubringen.

Die Begründung liest sich, als hätten sie der Graf und seine Anwälte verfasst. Die Erträge, mahnte Mühlhäuser, dürften nicht nur der Kommune zufließen, sondern müssten wieder allgemein zur Förderung der Luftfahrt eingesetzt werden. Im aufstrebenden Friedrichshafen gebe es auf Dauer ohnehin nicht genug Bedürftige, um all das Geld im Sinne des Stifters allein für mildtätige Zwecke auszugeben.

Knapp eine Dekade später kam der damalige Stadt- und Stiftungsjustiziar Bernhard Probst in einer „Denkschrift“ zu einem ähnlichen Ergebnis. Der Bürgermeister befinde sich in einer schweren Interessenkollision, befand er. Als Stadt überhaupt sei ihm nämlich daran gelegen, möglichst viel Geld aus der Kasse der Stiftung herauszuschleusen. Als Chef ihres Kontrollorgans hingegen müsse er die Mittel dort zusammenhalten.

In den Achtzigerjahren verlangten sogar das Stuttgarter Innenministerium und der Landesrechnungshof die Rückübertragung des Vermögens. Am Ende der zähen Auseinandersetzung schlugen sich die Abgeordneten allerdings auf die Seite der Stadt, offenbar aus Sorge um die sonst in schwere Geldnöte geratenden Häfler.

Brand gibt sich siegessicher, dass er und die Stadt sich auch dieses Mal wieder durchsetzen werden. „Die alte Stiftung ist tot“, erklärt er angriffslustig, „das haben unsere Rechtsexperten vielfach bestätigt.“

Im Übrigen unterstütze man die Luftfahrt ja ohnehin schon jedes Jahr durch Zuwendungen an die Zeppelin-Universität in Friedrichshafen, die Hochschule Ravensburg und das örtliche Zeppelin-Museum. Die Zuschüsse erreichen allerdings nicht einmal zehn Prozent der Ausschüttung.

Den Vorwurf, die Stadt verstoße gegen das in der Gemeindeordnung verankerte

Verbot, sich wirtschaftlich zu betätigen, weist Brand zurück. „Unsere Beteiligungen sind Teil der zulässigen Vermögensverwaltung“, argumentiert er. „Außerdem werden wir regelmäßig von den Finanzbehörden überprüft.“ Bislang habe es nie Beanstandungen gegeben.

Am meisten fuchst den parteilosen Beamten wohl Brandensteins klandestine Unterstellung, er, der OB, könnte mit seinen vielen, teilweise nur schwer zu vereinbarenden Aufgaben zeitlich und intellektuell überfordert sein. „Es ist ein Spagat“, verteidigt sich Brand trotzig, „aber er ist zu bewältigen.“

Zwei Tage pro Woche gingen für die Nebenjobs schon drauf, sagt der OB. Er liebt es, als ZF-Aufsichtsrat und Chefkontrolleur des Maschinenhändlers Zeppelin durch die Welt zu jetten, auf Augenhöhe mit den Großen der Wirtschaftswelt.

Auch optisch hat sich der OB seinen Gesprächspartnern schon angepasst. Zum stahlblauen, leicht schimmernden Anzug trägt er ein blütenweißes Hemd und dazu eine markante Nerd-Brille. „Im Interesse von Unternehmen und Arbeitnehmern will ich kritischer Sparringspartner sein, in Zusammenarbeit mit Vorstand und Aufsichtsrat“, formuliert er seinen Anspruch an sich selbst. Gemessen am ausgeprägten Ego des OB wirkt sein Widersacher Brandenstein fast ein bisschen provinziell.

Die beiden kultivieren inzwischen ihre Männerfeindschaft, auch wenn Brand versucht, den gegenteiligen Eindruck zu erwecken. „Ich lade Brandenstein weiterhin zu unserem Jahresempfang ein“, sagt er.

An der juristischen Auseinandersetzung ändert das nichts. Und die geht jetzt erst richtig los. Lehnt das Regierungspräsidium Tübingen seinen Antrag ab, wollen Brandensteins Anwälte Klage erheben. Bis sie entschieden ist, dürfte allerdings nochmals bis zu eine Dekade vergehen.

Der Graf denkt trotzdem schon jetzt an die Zeit danach. Zusammen mit seinem Sohn hat er sich Gedanken gemacht, was mit dem Geld passieren soll, wenn die Familie bei der Stiftung eines schönen Tages wieder das Sagen haben sollte. So könnte zum Beispiel bei der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen ein Lehrstuhl für Luft- und Raumfahrt entstehen. Außerdem regen sie an, eine Akademie zu gründen, die dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt angegliedert wird.

Worüber im Einzelnen geforscht werden soll, haben Vater und Sohn auch schon überlegt. „Die aktuelle Dronentechnologie beispielsweise bietet ein denkbares Betätigungsfeld“, schwärmt Brandenstein-Zeppelin. Die Stiftungsfirma ZF, empfiehlt er, solle schon mal einen eigenen Bereich aufbauen, der eng mit der Uni kooperiert.

Der Graf will offenbar wie sein Urgroßvater in die Luftfahrtgeschichte eingehen.

Dinah Deckstein, Christoph Pauly